



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Informationsvorlage

Drucksachen Nr.: INF/VII/0232

Gegenstand: Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondernvermögens „Oststadt“ der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg zum 31.12.2022

Behandlung: öffentlich

Einreicher: 0.40 Rechnungsprüfungsamt

Beratung	Sitzungs- datum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Bef.	
Rechnungsprüfungsausschuss	25.01.2024					Kenntnisnahme
Hauptausschuss	01.02.2024	12	-	-	-	verwiesen
Stadtvertretung	22.02.2024	-	-	-	-	Kenntnisnahme

Neubrandenburg, 16.01.2024

gez. Martina Brüser
kommissarische Leiterin
des Rechnungsprüfungsamtes

Kenntnisnahme/Sachverhalt:

1. Das Rechnungsprüfungsamt hat nach § 3 und § 3a Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern den Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens „Oststadt“ zum 31.12.2022 geprüft.
2. Die Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Jahresabschluss nicht den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Städtebaulichen Sondervermögens „Oststadt“ zum 31.12.2022 entspricht.
3. Der Jahresabschluss wurde mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert.
4. Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt der Stadtvertretung, den Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens „Oststadt“ zum 31.12.2022 festzustellen.
5. Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt der Stadtvertretung, dem Oberbürgermeister für das Haushaltsjahr 2022 die vorbehaltlose Entlastung zu erteilen.
6. Der als Anlage zu dieser Informationsvorlage übergebene Prüfungsbericht dient der Stadtvertretung als Basis für die Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens „Oststadt“ zum 31.12.2022 und über die Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2022.

Klimarelevanz:

Auswirkungen auf den
Klimaschutz

☐ ja, positiv*

☐ ja, negativ*

☒ nein

*Erläuterung:

Anlage:

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens „Oststadt“ zum 31.12.2022